

Gesamtbericht 2018

nach Artikel 7 Absatz 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 geändert
durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/2338

der

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

- 1. Berichtspflicht und Umsetzung**
- 2. Zuständige Behörde, Strategiepapier und Berichtszeitraum**

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

- 1. Begriffsbestimmung**
- 2. Schienenpersonennahverkehr**
- 3. Regionaler Buspersonennahverkehr**
- 4. Vertrags- und Qualitätscontrolling**

C. Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

- 1. Begriffsbestimmung**
- 2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr**
- 3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr**

D. Ausgleichsleistungen

- 1. Begriffsbestimmung**
- 2. Ausgleichsleistungen im Schienenpersonennahverkehr**
- 3. Ausgleichsleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr**

E. Qualität

- 1. Qualitätsmesssystem (QMS)**
 - 1.1 Qualitätskriterien**
 - 1.2 Zielerreichungsgrade**

F. Wettbewerb

- 1. Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr**
 - 1.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren**
- 2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre im regionalen Buspersonennahverkehr**
 - 2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren**
- 3. Vergabeverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr**
 - 3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren**

Anlagen:

Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/2338 (im Folgenden VO genannt), verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen öffentlich zugänglich. Dieser Bericht beinhaltet den Beginn und die Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte. Der Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienenengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten. Der Bericht muss ferner die politischen Ziele, wie sie in den Strategiepapieren für den öffentlichen Verkehr in dem betreffenden Mitgliedstaat aufgeführt sind, berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten erleichtern den Zugang zu diesen Berichten, zum Beispiel über ein gemeinsames Internet-Portal“.

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Absatz 1 der VO ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder im Artikel 7 noch in den Erwägungsgründen im Detail konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage eines Benchmarks sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.

Der dem Gesamtbericht zugrunde liegende Rechtsrahmen sowie erforderliche Abgrenzungen des Berichtsumfanges werden im Teil A des Gesamtberichtes dargelegt. Im Teil B werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, die die Verkehrsunternehmen eingegangen sind und für die die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen zahlen. Zur Vermeidung von Redundanzen werden diese gleichartigen Verträge grundsätzlich zusammenfassend dargestellt. Teil B wird ergänzt um das bezüglich der öffentlichen Dienstleistungsaufträge angewendete Vertrags- und Qualitätscontrolling.

Teil C und Teil D des Gesamtberichtes geben einen Überblick über die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, deren Vertragslaufzeit und Leistungsumfang zum Betriebsstart sowie über die hierfür insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen.

In den Teilen E und F des Gesamtberichtes werden die Vorgaben der qualitativen Erfüllung öffentlicher Dienstleistungsaufträge benannt, ein Sachstand hinsichtlich der Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im Buspersonennahverkehr gegeben sowie die Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren dargelegt.

2. Zuständige Behörde, Strategiepapier und Berichtszeitraum

Die VO definiert in Art. 2 b) die zuständige Behörde wie folgt:

„Jede Behörde oder Gruppen von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten, geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.“

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (im folgenden RMV genannt) ist die gemäß § 6 Absatz 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom 01. Dezember 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. S. 466) für den Schienen- und regionalen Buspersonennahverkehr zuständige Behörde im Sinne der VO.

Die VO legt in Art. 2a Abs. 1 fest:

„Inhalt und Format der Strategiepapiere für den öffentlichen Verkehr und die Verfahren für die Konsultation der einschlägigen Interessensgruppen werden nach Maßgabe der nationalen Rechtsvorschriften festgelegt.“

Nahverkehrspläne der Aufgabenträger lassen sich unter dem Begriff der „Strategiepapiere für den öffentlichen Verkehr“ subsumieren. Die in Deutschland bestehenden Regelungen über Nahverkehrspläne füllen den Rahmen hinreichend aus.² Dieser Bericht steht im Einklang mit dem Regionalen Nahverkehrsplan des RMV vom Mai 2015.³

Die Angaben im Berichtszeitraum basieren auf dem Stand der spezifischen Vertragsabschlüsse und berücksichtigen dabei nicht die Anteile Lokaler Nahverkehrsorganisationen in lokal/regional gemischten Linienbündeln, die Anteile dritter Aufgabenträger außerhalb des RMV, die anteiligen Leistungen der am 09.12.2018 ff. in Betrieb gegangenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge und auch nicht eigenwirtschaftlich betriebene Linienbündel im Regionalverkehr des RMV.

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung

Nach Art. 2 e) der VO definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Nach Art. 2a der ÄVO sind die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu spezifizieren:

„Die zuständige Behörde legt Spezifikationen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste und den Anwendungsbereich dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest. Diese ... müssen mit den politischen Zielen, die in den Strategiepapieren für den öffentlichen Verkehr ... aufgeführt sind, im Einklang stehen.“

Der RMV verwendet standardisierte Vergabe- und Vertragsunterlagen, die strukturell die gleichen, im Regionalen Nahverkehrsplan verankerten⁴, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zugrunde legen, jedoch im Detail teilnetz- und linienbündelspezifisch ausgestaltet werden. Nachfolgend werden katalogartig die im Wesentlichen gleichen, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienen- und Buspersonennahverkehr dargelegt.

Zur Vermeidung von Redundanzen berichtet der RMV bei grenzüberschreitenden Teilnetzen im Schienenpersonennahverkehr nicht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die unter der Federführung dritter zuständiger Behörden unter Beteiligung des RMV wettbewerblich vergeben und worüber öffentliche Dienstleistungsaufträge geschlossen

² vgl. VDV-Rundschreiben Nr. 42/2017 zu Art. 2a ÄVO 2016/2338; Seite 3 Nr. 4 vom 02.08.2017.

³ die gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 HÖPNVG erforderliche Zustimmung des HMWEVW wurde am 29.04.2014 erteilt.

⁴ vgl. <https://www.rmv.de/regionaler-nahverkehrsplan>

wurden. Dies betrifft die Teilnetze in den lfd. Nummern 4, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 23 und 25 sowie nachrichtlich Nummer 28 der Tabellen in Kapitel C. Nr. 2.

2. Schienenpersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) der VO konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Vorgabe Neu- bzw. neuwertige Fahrzeuge) an die einzusetzenden Fahrzeuge
-	Einsatz von Zugpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Zugpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Branchentarifvertrag SPNV“
-	Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

3. Regionaler Buspersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) der VO konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge
-	Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Einhaltung der Vorgaben zur Tariftreue gemäß dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) sowie dem Mindestlohngesetz des Bundes (MiLoG)
-	Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

Der RMV bedient sich zur Überprüfung der Einhaltung vertraglicher Vorgaben durch die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge des elektronischen Vertragsmanagementsystems „eVMS“ sowie des Qualitätsmesssystems „QMS“ (s. hierzu Kapitel E).

Die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge sind vertraglich verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zur Leistungserfüllung zu machen (sog. Berichtspflichten) bzw. die Ergebnisse der Erhebungen zu objektiven und subjektiven (Kundenbefragung) Qualitätskriterien gegen sich gelten zu lassen. Mit Vorgenanntem sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge überprüft und gewährleistet.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Vorgaben steht dem RMV neben dem Qualitätsmesssystem ein umfassendes Instrumentarium zur Reduzierung der Ausgleichsleistungen oder Verhängung von Vertragsstrafen zur Verfügung. Im Fall gravierender und dauerhafter Vertragsverletzungen ist die Kündigung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den RMV möglich.

C. Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

1. Begriffsbestimmung

Der RMV schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 d) der VO, den Eisenbahn- und Busverkehrsunternehmen, Verkehrs-Service-Verträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) nach Art. 2 i) der VO ab:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.“

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr

Zum Stand der Veröffentlichung des Gesamtberichtes 2018 bestehen im Schienenpersonennahverkehr 25 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 40 Millionen Zugkilometern (Zkm) ⁵:

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetze	Betreiber	Mio. Zkm/a. 1. Fahrplanjahr im RMV	Laufzeit bis
1	08.12.2002	Taunusnetz, Wetterau West-Ost	Hessische Landesbahn GmbH ⁶	2,872	10.12.2022
2	14.12.2008	Südhessen	DB Regio AG	1,369	08.12.2018
3	14.12.2008	Taunusstrecke	DB Regio AG	1,039	11.12.2021
4	12.12.2010	E-Netz Würzburg	DB Regio AG	0,175	11.12.2021
5	12.12.2010	Rheingau	VIAS GmbH	1,309	09.12.2023
6	12.12.2010	Main-Lahn-Sieg	Hessische Landesbahn GmbH	1,145	13.12.2025
7	11.12.2011	Mittelhessen	DB Regio AG	3,061	09.12.2023
8	11.12.2011	Lahntal/Vogelsberg/Rhön	Hessische Landesbahn GmbH	2,375	09.12.2023
9	09.12.2012	Main-Weser	DB Regio AG	1,184	14.12.2024
10	09.12.2012	Kinzigtal	DB Regio AG	2,565	14.12.2024
11	09.12.2012	Niddertal	DB Regio AG	0,683	11.12.2027
12	14.12.2014	RE-Netz Südwest	DB Regio AG	0,260	08.12.2029
13	14.12.2014	Kleyer	DB Regio AG	7,635	13.12.2036
14	14.12.2014	S2	DB Regio AG	2,013	08.12.2029
15	14.12.2014	Gallus	DB Regio AG	5,459	08.12.2029
16	14.12.2014	Dieselnetz Südwest L2	vlexx GmbH	0,390	13.06.2037
17	14.12.2014	Eifel-Westerwald-Sieg-Netz L1	DB Regio AG	0,330	14.12.2030
18	14.12.2014	Eifel-Westerwald-Sieg-Netz L2	Hessische Landesbahn GmbH	0,539	14.12.2030
19	13.12.2015	Main-Spessart	DB Regio AG	0,448	11.12.2027
20	13.12.2015	Kahlgrund	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	0,069	11.12.2027
21	13.12.2015	Odenwald	VIAS RAIL GmbH	2,080	11.12.2027
22	30.06.2016	Dreieich	DB Regio AG	0,509	11.12.2027
23	11.12.2016	Nordost-Hessen-Netz	cantus Verkehrsgesellschaft mbH	0,364	13.12.2031
24	10.12.2017	Main-Neckar-Ried	DB Regio AG	1,725	11.12.2032
25	10.12.2017	Nordwesthessen-Netz	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	0,546	11.12.2032

⁵ Die Angaben basieren auf dem Stand Vertragsabschluss und berücksichtigen nicht die Anteile dritter Aufgabenträger außerhalb des RMV sowie nicht die anteiligen Leistungen der am 09.12.2018 ff. in Betrieb gegangenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

Nachrichtlich

In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/a. 1. Fahrplanjahr im RMV	Laufzeit bis
26	09.12.2018	Südessen-Unterrhein	Hessische Landesbahn GmbH	1,915	10.12.2033
27	12.12.2021	Taunusstrecke	DB Regio AG	1,490	13.12.2036
28	12.12.2021	E-Netz Mainfranken	DB Regio AG	215	11.12.2027

Der RMV hat auf seiner Website www.rmv.de den SPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen bzw. noch auszuschreibenden Teilnetze im SPNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge sowie der SPNV-Vergabekalender als Vorinformation im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der EU-VO 1370, zuletzt unter „TED-Dok. Nr. 2017/S 074-142149“, bekanntgemacht.

3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr

Zum Stand der Veröffentlichung des Gesamtberichtes 2018 bestehen im regionalen Buspersonennahverkehr 31 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt gerundet ca. 22 Millionen Nutzwagenkilometern (Nwkm)⁶:

Nr.	Betriebsstart	Lokal/regional bzw regionale Linienbündel	Betreiber	Unternehmens-kategorie	Tsd. Nwkm im RMV	Laufzeit bis
1	01.08.2010	LLW-Limburg-Weilburg	DB Regio Bus Mitte GmbH*	konzerngebunden	1.940	08.12.2018
2	11.12.2011	LFD Gesamt	RhönEnergie Bus GmbH*	kommunal	2.189	14.12.2019
3	11.12.2011	LGI-Südost	VGG Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	privat	858	14.12.2019
4	09.12.2012	VBK Lauterbach 2	Reiseservice Frieda Gass GmbH & Co. KG*	privat	529	12.12.2020
5	09.12.2012	LMR Nordwest	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	privat	540	12.12.2020
6	15.12.2013	LDD Darmstadt-Odenwald	Omnibusbetrieb Winzenhöler GmbH & Co. KG	privat	1.260	11.12.2021
7	15.12.2013	VBK Alsfeld Nordost	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	privat	211	11.12.2021
8	15.12.2013	LOF West	BRH ViaBus GmbH	konzerngebunden	1.125	11.12.2021
9	15.12.2013	LOF Mitte	BRH ViaBus GmbH	konzerngebunden	684	11.12.2021
10	15.12.2013	LMR Nordost	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	privat	168	11.12.2021
11	15.12.2013	LMR West	B.u.B. Busverkehr GbR*	privat	575	11.12.2021
12	14.12.2014	NachtExpress Rhein-Main	BRH ViaBus GmbH	konzerngebunden	136	11.12.2021
13	11.12.2016	LOF-Nord	BRH ViaBus GmbH	konzerngebunden	586	11.12.2021
14	11.12.2016	MTK-Flughafen	Autobus Sippel GmbH	konzerngebunden	406	11.12.2021
15	14.12.2014	F-Ost	Stroh Bus-Verkehrs GmbH	privat	330	10.12.2022
16	13.12.2015	LDD Darmstadt-Dieburg	DB Regio Bus Mitte GmbH*	konzerngebunden	1.184	09.12.2023
17	11.12.2016	RTK Wiesbaden Nord	Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH	konzerngebunden	736	09.12.2023
18	11.12.2016	LGI-Großen-Linden	WEFRA-Bus GbR	privat	221	14.12.2024
19	11.12.2016	HTK-Vordertaunus 3	DB Regio Bus Mitte GmbH*	konzerngebunden	591	14.12.2024
20	11.12.2016	HTK-Vordertaunus 2	DB Regio Bus Mitte GmbH*	konzerngebunden	953	14.12.2024
21	11.12.2016	RTK Wiesbaden West	DB Regio Bus Mitte GmbH*	konzerngebunden	566	14.12.2024
22	11.12.2016	RTK-Rheingau	DB Regio Bus Mitte GmbH*	konzerngebunden	488	14.12.2024

⁶ Die Tabelle berücksichtigt nicht die lokalen Anteile lokal/regional gemischter Linienbündel, regionale Verkehrsdienstleistungen außerhalb des RMV sowie eigenwirtschaftliche Linienbündel „LGI-Lumdata“, „LFD-West“ sowie Linienbündel, ab dem Zeitpunkt der Übertragung in lokale Verantwortung. Die Tabelle berücksichtigt auch nicht die bereits abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit Betriebsstart ab 09.12.2018.

23	11.12.2016	RTK-Bäderstraße	Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH	konzerngebunden	592	14.12.2024
24	11.12.2016	MKK Hanau Ost-West	BRH ViaBus GmbH	konzerngebunden	678	14.12.2024
25	11.12.2016	LLW-Mitte	Medenbach traffic GmbH	privat	241	14.12.2024
26	11.12.2016	LLW-Süd	Medenbach traffic GmbH	privat	510	14.12.2024
27	11.12.2016	MTK-Vorderaunus 1	DB Regio Bus Mitte GmbH*	konzerngebunden	862	14.12.2024
28	11.12.2016	LGG-Flughafen-Süd	BRH ViaBus GmbH	konzerngebunden	680	14.12.2024
29	10.12.2017	LOF West 2	DB Regio Bus Mitte GmbH*	konzerngebunden	307	09.12.2023
30	10.12.2017	WTK Wetterau	Reiseservice Frieda Gass GmbH & Co.KG	privat	683	13.12.2025
31	24.06.2018	MKK Hanau Nord-Süd	BRH ViaBus GmbH	konzerngebunden	1.100	30.06.2026

* umfirmiert

Nachrichtlich

In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

32	09.12.2018	LLW-Weital	Medenbach traffic GmbH	privat	278	12.12.2026
33	09.12.2018	LLW-Westerwald 1	Medenbach traffic GmbH	privat	538	12.12.2026
34	09.12.2018	LLW-Westerwald 2	Medenbach traffic GmbH	privat	485	12.12.2026
35	15.12.2019	LGI-Südost	Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	privat	818	11.12.2027
36	15.12.2019	LFD-Gesamt**	RhönEnergie Bus GmbH	kommunal	3.092	11.12.2027

*umfirmiert; **ab 2024 Übertragung in die Zuständigkeit der Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH

Der RMV hat auf seiner Website www.rmv.de den BPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen Linienbündel im RBNV entnommen werden können.

Darüber hinaus wurden und werden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union die Vorinformationen im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der VO iVm. § 8a Absatz 2 PBefG, die Bekanntmachungen über die „Einleitung wettbewerblicher Vergabeverfahren“ wie auch über die „vergebenen Aufträge“ gemäß § 39 der Vergabeverordnung bekanntgemacht.

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte⁷ nach Art. 3 Abs. 1 der VO :

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Nach Art. 2 g) der VO definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Der RMV gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge⁸. Diese Aus-

⁷ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 der VO gewährt.

⁸ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 der VO gewährt.

gleichleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes jährlich fortgeschrieben.

Die Form der vom RMV wettbewerblich vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge als sogenannte „Brutto-Anreiz-Verträge“, d.h. der Bieter kalkuliert einen Gesamtpreis („Grundanspruch“) und der RMV übernimmt das vollständige Einnahmenrisiko, erlaubt die zusammenfassende Darstellung der gewährten Ausgleichsleistungen, getrennt nach Schienen- und regionalem Buspersonennahverkehr⁹. Die Höhe der jeweiligen Ausgleichsleistungen für den SPNV und RBNV ergibt sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge vom Grundanspruch und wird durch Zuschüsse des RMV finanziert.

2. Ausgleichsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Ziffer C 2 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr¹⁰ beträgt 2018 ca. 775,7 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

413,2 Mio. EUR.

3. Ausgleichsleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Ziffer C 3 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr⁷ beträgt 2018 ca. 68,7 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

28,2 Mio. EUR.

E. Qualität

1. Qualitätssystem (QMS)

Die Messung und Bewertung der vom RMV vorgegebenen Qualität, differenziert nach SPNV und RBNV, erfolgt seit 2000 durch das Qualitätssystem (QMS) des RMV mit der Qualitätsdatenbank Q-DABA. Das QMS basiert auf definierten Standards zu ausgewählten Qualitätskriterien. Nachfolgend werden die Qualitätskriterien des QMS sowie die vorgegebenen Akzeptanzwerte näher erläutert. Ergänzend definieren Kappungsgrenzen den maximalen Bonus/Malus der einzelnen Qualitätskriterien.

Das QMS unterliegt regelmäßigen Weiterentwicklungen. Beispielsweise wird seit dem Fahrplanwechsel 2015 am 14. Dezember 2014 bei allen neu abgeschlossenen Verkehrs-Service-Verträgen im SPNV auf die Gewährung eines Bonus verzichtet. Die subjektiven Kriterien werden grundsätzlich stärker gewichtet.

1.1 Qualitätskriterien:

Die im Rahmen des QMS erhobenen Qualitätskriterien, die individuell auf das jeweilige Linienbündel im RBNV bzw. Teilnetz im SPNV angepasst werden, umfassen nachfolgende objektive (durch Messungen ermittelte) und subjektive (durch Kundenbefragungen ermittelte) Einzelkriterien. Das Verhältnis zwischen den objektiven und subjektiven Kriterien im QMS beträgt aktuell 40% zu 60% der (Bonus-)Malus-Masse.

⁹Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen oder Zuschüsse gleich welcher Art finden keine Berücksichtigung in der Auswahlentscheidung um das wirtschaftlichste Angebot.

¹⁰Ohne Beachtung der nachrichtlich aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

	Objektive Kriterien	Subjektive Kriterien
SPNV	A1 Monatliche Anfahrtpunktlichkeit der Züge	B1 Sauberkeit der Züge
	A2 Jährliche Anfahrtpunktlichkeit der Züge	B2 Schadensfreiheit der Züge
		B3 Sicherheit im Zug
		B4 Betreuung durch das Zugpersonal
		B5 Information im Zug bei Unregelmäßigkeiten
RBNV	A1 Monatliche Anfahrtpunktlichkeit der Busse	B1 Sauberkeit der Busse
	A2 Jährliche Anfahrtpunktlichkeit der Busse	B2 Schadensfreiheit der Busse
	A3/1 Kompetenz des Fahrpersonals (Tarifunterlagen)	B3 Sicherheit im Bus
	A3/2 Kompetenz des Fahrpersonals (Testfragen)	B4 Information im Regelfall im Bus

1.2 Zielerreichungsgrade:

Die Zielerreichungsgrade, die individuell auf das jeweilige Linienbündel im BPNV bzw. Teilnetz im SPNV angepasst werden, definieren den Erwartungswert des RMV an die von den Verkehrsunternehmen in den spezifischen Qualitätskriterien mindestens zu erreichende Qualität.

Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

	Objektive Kriterien	Gewichtung 40% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
SPNV	A1	48 %	Monatlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bei einer Pünktlichkeitsdefinition von 2:59 bis 5:59 Minuten (individuell je Teilnetz) an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils monatlichen Gesamtzahl erfasster Fahrten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) ist individuell je Teilnetz.
	A2	52 %	Jährlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bei einer Pünktlichkeitsdefinition von 2:59 bis 5:59 Minuten (individuell je Teilnetz) an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils jährlichen Gesamtzahl erfasster Fahrten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) ist individuell je Teilnetz.

	Subjektive Kriterien	Gewichtung 60% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
SPNV	B1	20 %	Der Akzeptanzwert beträgt für die subjektiven Qualitätskriterien maximal die Note 2,2.
	B2	20 %	
	B3	20 %	
	B4	10 %	
	B5	30 %	

Im regionalen Buspersonennahverkehr (BPNV)

	Objektive Kriterien	Gewichtung 40% Bonus	Gewichtung 40% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
RBNV	A1	24 %	24 %	Monatlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bei einer Pünktlichkeitsdefinition von 2:59 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils monatlichen Gesamtzahl erhobener Messergebnisse. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 90%.
	A2	56 %	36 %	Jährlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bei einer Pünktlichkeitsdefinition von 2:59 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils jährlichen Gesamtzahl erhobener Messergebnisse. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 91%.
	A3.1	0 %	20 %	Anteilswert vorhandener Tarifunterlagen, gemessen an Anzahl Erhebungen. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 100%.
	A3.2	20 %	20 %	Anteilswert der richtig beantworteten Testfragen, gemessen an Anzahl erhobener Testfragen. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 85%.

	Subjektive Kriterien	Gewichtung 60% Bonus	Gewichtung 60% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
RBNV	B1	20 %	20 %	Der Akzeptanzwert beträgt für die subjektiven Qualitätskriterien die Note 2,0.
	B2	20 %	20 %	
	B3	30 %	30 %	
	B4	30 %	30 %	

F. Wettbewerb

1. Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr des RMV erfolgen auf Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Aufgabenträgern außerhalb Hessens bei grenzüberschreitenden Teilnetzen unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Besonderheiten. Insbesondere werden außerhalb Hessens Vergabeverfahren als „Nettoverträge“ konzipiert, in denen Eisenbahnverkehrsunternehmen das volle Einnahmenrisiko übernehmen.

Die spezifischen, im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren, sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Teilnetzes, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 2 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der RMV-Vergabekalender unter www.rmv.de.

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	RMV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
Taunusstrecke	20, 22	DB Regio AG	21.03.2018

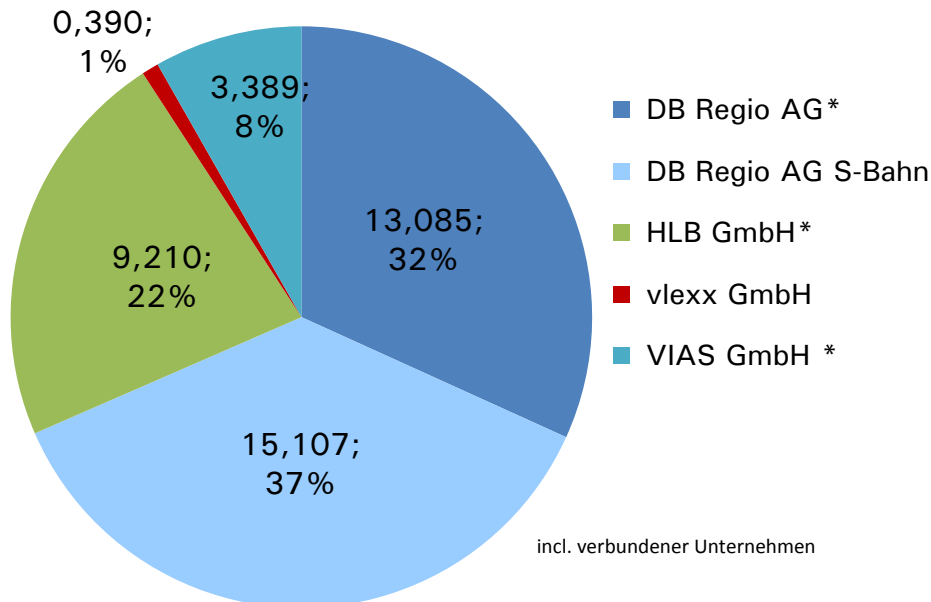
Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich wettbewerblich vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	RMV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am / Status des Vergabeverfahrens
E-Netz Mainfranken	53	DB Regio AG	09.07.2019

1.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Stand Dezember 2018 - in Mio. Zkm im RMV -



2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre im regionalen Buspersonennahverkehr

Bis Ende 2012 basierte das genehmigungsrechtliche Antragsverfahren auf Ziffer 4 der *Leitlinien für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 3. Dezember 2009* vom 29. Dezember 2009 (siehe Gesamtbericht 2012). Im Zuge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) war dieses mit Wirkung ab dem 01.01.2013 geeignet anzupassen.

Beabsichtigt der RMV die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Verkehrs-Service-Vertrag), löst er mit seiner Bekanntmachung nach Artikel 7 Absatz 2 der EG-VO 1370/2007 (Vorabbekanntmachung) die dreimonatige Antragsfrist nach § 12 Absatz 6 PBefG zur Stellung eines eigenwirtschaftlichen Antrags aus.

Gemäß § 8a Absatz 2 iVm. § 8 Absatz 3 PBefG erfolgt über die Vorabbekanntmachung auch die Bekanntmachung der mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung und dabei insbesondere des für die Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung erforderlichen Mindestumfangs des Verkehrsangebotes, dessen (Umwelt-)Qualität sowie verkehrsmittelübergreifende Integration in den Verbundverkehr des RMV. Im Sinne der unter Kapitel B benannten, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ist auch bei eigenwirtschaftlichen Verkehren hierfür zwischen dem Antragsteller und dem RMV eine Qualitätssicherungsvereinbarung abzuschließen, die Grundlage des etwaigen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahrens und einer möglichen Genehmigung wird.

Nach Ablauf der Antragsfrist bzw. Ablehnung eines eigenwirtschaftlichen Antrages kann das beabsichtigte wettbewerbliche Vergabeverfahren frühestens ein Jahr nach Vorabbekanntmachung eingeleitet werden. Dieses Verfahren wird erstmals fristgerecht für die mit Betriebsstart zum Fahrplanwechsel 2017 am 11. Dezember 2016 zur Neuvergabe anstehenden Linienbündel praktiziert.

2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren

Im Berichtsjahr abgeschlossene eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Betriebsaufnahme Fahrplanwechsel	Linienbündel	Zuordnung	eigenwirtschaftlicher Antrag	Anmerkungen / Status
12/2019	LFD-Nord	lokal/regional	nein	Vergabeverfahren durchgeführt
12/2019	LFD-Ost	lokal/regional	nein	Vergabeverfahren durchgeführt
12/2019	LFD-Süd	lokal/regional	nein	Vergabeverfahren durchgeführt
12/2019	LFD-West	lokal/regional	nein	Vergabeverfahren durchgeführt
12/2019	LGI-Südost	regional	nein	Vergabeverfahren durchgeführt

Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich abgeschlossene eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Betriebsaufnahme Fahrplanwechsel	Linienbündel	Zuordnung	eigenwirtschaftlicher Antrag	Anmerkungen / Status
12/2020	LMR-Nordwest	lokal/regional	nein	Vergabeverfahren wird nach Ablauf der Vorinformationsfrist eingeleitet
12/2020	VBK-Lauterbach 2	regional	nein	Vergabeverfahren wird nach Ablauf der Vorinformationsfrist eingeleitet
12/2020	X-Bus Mittelhessen	regional	nein	Vergabeverfahren wird nach Ablauf der Vorinformationsfrist eingeleitet

3. Vergabeverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im Buspersonennahverkehr (RBNV) des RMV erfolgen auf der Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Lokalen Nahverkehrsorganisationen/dritten Aufgabenträgern bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

Die spezifischen Linienbündel der im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Linienbündels, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 3 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der RMV-Vergabekalender unter www.rmv.de.

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
LLW-Weiltal	regional	Medenbach traffic GmbH	02.07.2018
LLW-Westerwald 1	regional	Medenbach traffic GmbH	02.07.2018
LLW-Westerwald 2	regional	Medenbach traffic GmbH	02.07.2018

* umfirmiert

Nachrichtlich

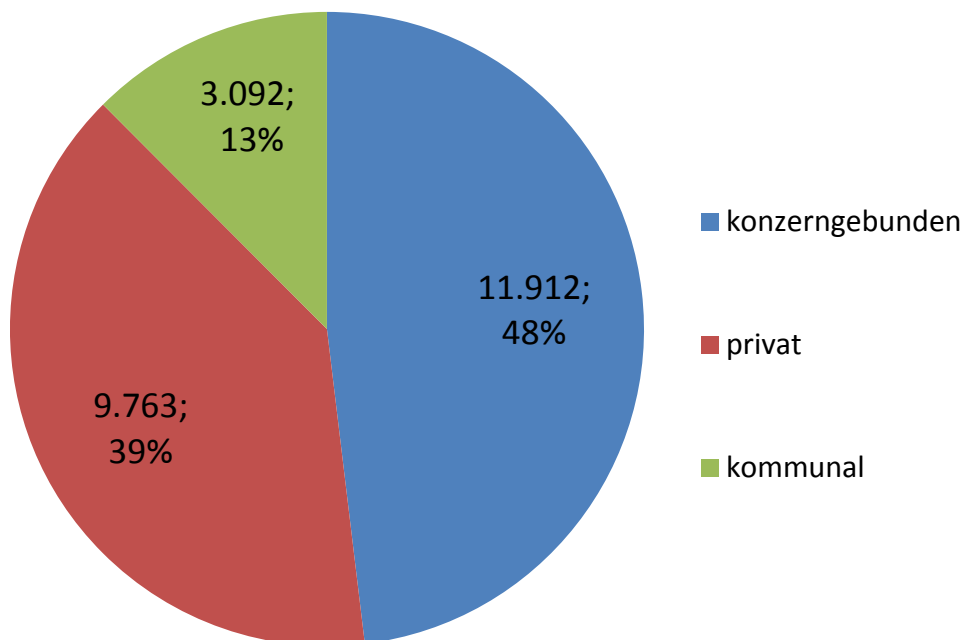
Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich wettbewerblich vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge, deren Wirksamkeit außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am / Status des Vergabeverfahrens
LFD-Nord*	lokal/regional	RhönEnergie Bus GmbH	11.03.2019
LFD-Ost*	lokal/regional	RhönEnergie Bus GmbH	11.03.2019
LFD-Süd*	lokal/regional	RhönEnergie Bus GmbH	11.03.2019
LFD-West*	lokal/regional	RhönEnergie Bus GmbH	11.03.2019
LGI-Südost	regional	Verkehrsgesellschaft Gießen mbH	15.03.2019

* Abgabe Gesamtangebot; ab 01.01.2024 Übertragung an die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH

3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Stand Dezember 2018
- in Tsd. Nwkm im RMV inklusive lokal/regional gemischter Linienbündel –



Anlage 1

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im SPNV	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
DB Regio AG S-Bahn Rhein-Main	Mannheimer Straße	81	60327	Frankfurt am Main
DB Regio AG Region NRW ¹⁾	Willi-Becker-Allee	11	40227	Düsseldorf
DB Regio AG Region Mitte	Am Victoria-Turm	2	68163	Mannheim
DB Regio AG Region Bayern ¹⁾	Richelstraße	3	80634	München
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	Stephensonstraße	1	60326	Frankfurt am Main
Hessische Landesbahn GmbH	Erlenstraße	2	60325	Frankfurt am Main
VIAS Rail GmbH	Stroofstraße	27	65933	Frankfurt am Main
cantus Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	Wilhelmshöher Allee	252	34119	Kassel
vlexx GmbH ¹⁾	Mombacher Straße	36	55122	Mainz

¹⁾ Unter nachrichtlicher Einbeziehung der Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im Wesentlichen außerhalb des RMV betrieben werden.

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV ¹⁾	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Ernst-Giller-Straße	7	35039	Marburg
Autobus Sippel GmbH	Hessenstraße	16	65719	Hofheim
B.u.B. Busverkehr GbR	Am Hofacker	6	35630	Ehringshausen
BRH ViaBus GmbH	Heinkelstraße	25	67346	Speyer
DB Regio Bus Mitte GmbH	Erthalstraße	1	55118	Mainz
Medenbach traffiq GmbH	Am Pfingstborn	3	35781	Weilburg-Hirschhausen
Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH	Im Gewerbegebiet Heide	-	56357	Bogel
Omnibusbetrieb Winzenhöler GmbH & Co. KG	Waldstraße	84	64846	Groß-Zimmern
Reiseservice Frieda Gass GmbH & Co. KG	Alpenstraße	6	36119	Neuhof-Hauswurz
RhönEnergie Bus GmbH	Heinrichstraße	17-19	36037	Fulda
Stroh Bus-Verkehrs GmbH	Goethestraße	1-5	63674	Altenstadt
VGG Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	Schiffenweg	2	35460	Staufenberg
WEFRA-Bus GbR	Jahnstraße	1	35444	Biebertal

¹⁾ ohne eigenwirtschaftlich genehmigte bzw. in lokale Verantwortung übergegangene Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungsbehörde oder in der Zuständigkeit der jeweiligen Lokalen Nahverkehrsorganisation obliegen.